



Eupen, den 11.01.2022

Beschlüsse für die Schulen aufgrund der ansteckenden Omikron-Variante

Liebe Eltern,

aufgrund der ansteckenden Omikron-Variante, der gelockerten Quarantäneregelungen sowie der reduzierten PCR-Testungen wurden folgende Beschlüsse für die Schulen gefasst:

- ***Maskenpflicht für Kinder ab 6 Jahren wird beibehalten***

Für Primarschüler gilt in Innenräumen Maskenpflicht. Wenn die Primarschüler ruhig im Klassenzimmer sitzen und genügend Abstand zwischen den einzelnen Schülern vorhanden ist, dürfen die Kinder die Maske abnehmen.

- ***Präventionsmaßnahmen in den Grundschulen***

Die Klassenräume müssen regelmäßig gelüftet werden.

Durchführung von Selbsttests 1x in der Woche bis zu den Karnevalsferien. Das Ministerium wird den Schulen schnellstmöglich Selbsttests zur Verfügung stellen. Jeder Primarschüler wird 5 Tests erhalten, damit Sie Ihr Kind 1x wöchentlich zuhause testen können.

Sollte Ihr Kind Krankheitssymptome aufweisen, lassen Sie es bitte zuhause und suchen Sie einen Arzt auf.

- ***Testing und Tracing***

Im Verdachtsfall erfolgt die Verschreibung eines Tests

- durch einen Arzt;
- ggf. durch die Kontakt-Tracing-Zentrale der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter der Aufsicht der Hygieneinspektion.

Erst wenn 4 Infektionen in einer Klasse auftreten, wird die gesamte Klasse für 5 Tage unter Quarantäne gestellt. Diese 5-tägige Quarantäne gilt als Notbremse und kann **nicht** abgekürzt werden.

Wenn ein Schüler einen risikoreichen Kontakt außerhalb der Klasse hatte und deshalb in Quarantäne gehen muss, darf das Kind die Quarantäne verlassen, um zur Schule zu gehen.



Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte ans Schulbüro oder die Schulleitung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein glückliches und gesundes neues Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Mentenich-Huppermans  
Schulleiterin der SGO